

Notfallverfahren (Schweiz)

In diesem Kapitel werden die Notfallverfahren in der Schweiz beschrieben.

Wenn es Kommunikationsprobleme mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) gibt oder das BAZG die gesendeten Daten nicht verarbeiten kann, kann es nötig sein mit dem Notfallverfahren zu arbeiten. Hierfür wurde vom BAZG ein Notfallhandbuch entwickelt, in dem die fachlichen Maßnahmen für einen Notfall beschrieben werden, unter anderem Anweisungen für die Abwicklung der Zollverfahren bei Systemausfällen. Das Notfallverfahren wird durch verschiedene Situationen ausgelöst, beispielsweise:

- Geplante Unterbrechungen (Wartungsarbeiten). Wartungsarbeiten werden im Voraus vom BAZG über das News Service Portal kommuniziert.
- Unvorhergesehene Unterbrechungen oder technische Störungen des Zollsystems. Unterbrechungen in der Kommunikation oder Störungen werden vom BAZG geprüft und bei Bedarf als Störfall bewilligt. Wenn ein Störfall vorliegt, informiert das BAZG darüber auf seiner Homepage.



Wichtig: Das Notfallverfahren darf nur angewendet werden, wenn das BAZG die Anwendung des Notfallverfahrens freigegeben hat.

Während des Störfalls können Sie die erforderlichen Dokumente per E-Mail oder manuell bei der zuständigen Zollstelle einreichen. Die Dokumente werden manuell geprüft. Weitere Informationen finden Sie im Notfallhandbuch des BAZG.



Tipp:

- Prüfen Sie die Systemverfügbarkeit auf der [Homepage des BAZG](#) (Ampelsystem).
- Das Notfallhandbuch für Passar und weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des BAZG](#). Das BAZG empfiehlt allen Kunden ausdrücklich, das Notfallhandbuch offline im Büro zur Verfügung zu stellen. Beachten Sie dabei, dass das Notfallhandbuch laufend angepasst wird.

Notfallverfahren Export Schweiz (Passar) durchführen

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie Sie das Notfallverfahren für das Export-Zollverfahren in der Schweiz durchführen.



Wichtig: Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) hat einen Störfall festgestellt und die Anwendung des Notfallverfahrens freigegeben.



Tipp: Wenn eine Warenanmeldung Ausfuhr (WA A) bereits vom Zoll angenommen wurde, aber aufgrund der Störung nicht aktiviert werden kann, klären Sie mit dem BAZG, ob eine manuelle Aktivierung vom BAZG durchgeführt werden kann.

1. Erstellen Sie eine Ausfuhranmeldung und füllen Sie die Felder. Alternativ können Sie eine bestehende Ausfuhranmeldung in der Übersicht **Zollanmeldungen** markieren oder mit einem Doppelklick öffnen.
2. Klicken Sie im Bereich **...** **Aktionen** auf den Eintrag **Drucken**. Das Fenster **Drucken** öffnet sich.
3. Wählen Sie das Formular **Warenanmeldung Ausfuhr - Notfallblatt (EXDP)** und klicken Sie auf die Schaltfläche **OK**. Das Formular **Warenanmeldung Ausfuhr - Notfallblatt** wird als PDF-Datei geöffnet.



Tipp: Alternativ können Sie das Formular per E-Mail versenden. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Dokument drucken oder mailen](#).

4. Drucken Sie das Notfallblatt aus und unterschreiben Sie es. Reichen Sie das Notfallblatt bei der zuständigen Dienststelle per E-Mail (Domizil) oder am Schalter (Dienststelle) ein.